

**B e r i c h t Nr. L 560/19**

**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 12.06.2018  
unter Verschiedenes**

**Bericht: Unterrichtsausfall aufgrund von Abiturprüfungen**

**A. Problem**

Der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch, Fraktion der CDU, bittet um einen schriftlichen Bericht über den Unterrichtsausfall aufgrund von Abiturprüfungen.

**B. Lösung / Sachstand**

Die gestellten Fragen werden wie folge beantwortet:

- 1) ***Inwieweit fällt nach Studentafel zu erteilender Unterricht an kompletten Schulstandorten im Land Bremen während der Phase der Abiturprüfungen aus, obwohl nicht alle dortigen Klassenstufen und Bildungszweige an den eigentlichen Prüfungen teilnehmen?***

Nach der Unterrichtsausfallstatistik werden die Gründe für den Unterrichtsausfall aus organisatorischen Gründen nicht detailliert ausgewertet. Lediglich Abwesenheiten werden nach den Gründen „Krankheit“ und „sonstige Gründe“ erfasst, Abwesenheiten wegen Prüfungstätigkeiten werden nicht dargestellt.

Durch die mündlichen Abiturprüfungen sind an den Schulen mit gymnasialer Oberstufe i.d.R. zwei Unterrichtstage betroffen, an denen es zu einem teilweisen oder vollständigen Unterrichtsausfall kommen kann. Dies begründet sich durch die Besetzung der Fachprüfungsausschüsse, die mitunter einen Großteil des Kollegiums betrifft. Es kann jedoch nicht von einem kompletten Unterrichtsausfall gesprochen werden, da die Schülerinnen und Schüler Aufgaben für das Selbststudium erhalten (vgl. hierzu 4.) und 5.)).

**2) Wer trifft die Entscheidung über den Ausfall des Unterrichts aufgrund von Abiturprüfungen?**

Für die Unterrichts- und Prüfungsorganisation ist die Schulleitung verantwortlich, sie trifft ihre Entscheidung auf der Grundlage der Vorgaben der Senatorin für Kinder und Bildung. Hier ist das Informationsschreiben 42/2017 einschlägig (Organisation von Abschlussprüfungen und der Einsatz von Lehrkräften). Für die mündliche Abiturprüfung soll der Unterrichtsausfall nicht mehr als 2 Unterrichtstage betragen. Im Anschluss an die Abiturprüfungen werden die freigesetzten Lehrkräfte (Wegfall von Kursen im Abiturjahrgang in den letzten zwei Monaten vor den Sommerferien) verstärkt im Vertretungsunterricht eingesetzt, um den sonstigen Unterrichtsausfall zu reduzieren (einschlägig ist hier das Informationsschreiben 55/2018). Dieser Einsatz erfolgt unter Berücksichtigung der vorangegangenen Korrekturbelastungen.

**3) Welche Richtlinien und Vorgaben regeln dieses Themengebiet aus rechtlicher Sicht?**

Maßgeblich für die zur Prüfung benötigte Arbeitszeit ist die Verordnung über die Abiturprüfung (AP-VO) im Lande Bremen vom 1.12.2005. Hierin ist die Vorbereitungs- und Prüfungszeit festgelegt. Hinzu kommt ein Zeitfenster für die Notenfindung und das Verfassen des Prüfungsprotokolls.

**4) In welchem Stundenumfang kam es im Schuljahr 2016/17 zu Unterrichtsausfall aufgrund von Abiturprüfungen und in welchem Umfang waren die unterschiedlichen allgemeinbildenden Schulformen sowie die beruflichen Schulen hiervon betroffen?**

Der Unterrichtsausfall ist nicht nach Ausfallgründen auswertbar, die Frage ist somit nicht aus der Unterrichtsausfallstatistik heraus zu beantworten. Es erfolgt jedoch jährlich eine Abfrage bei den Schulen. Aus dieser Abfrage geht hervor, dass sowohl in diesem als auch im letzten Jahr in der Regel zwei Unterrichtstage an den jeweiligen Schulen betroffen waren.

**5) Durch welche Maßnahmen trägt die Senatorin für Kinder und Bildung dafür Sorge, dass es bei Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden, die vom Ausfall des Unterrichts aufgrund von Abiturprüfungen betroffen sind, nicht zu unterrichtlichen Versäumnissen und damit einhergehenden Lerndefiziten kommt?**

Bei den Abiturprüfungen handelt es sich um ein gut planbares Ereignis, bei dem die Termine lange im Voraus feststehen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten für die durch Ausfall be-

troffenen Stunden entsprechende Arbeitsaufträge, welche über das normale Maß an Hausaufgaben hinausgehen. Diese Arbeitsaufträge werden anschließend in den Lerngruppen besprochen.

Die Senatorin für Kinder und Bildung fragt über die Schulaufsicht regelmäßig Informationen zum Prüfungsverlauf und Umfang ab und stellt sicher, dass die Lernenden Aufgaben zum selbstorganisierten Lernen für die entsprechenden Zeiten erhalten. Weiterhin berät die Senatorin für Kinder und Bildung über die Schulaufsicht die Schulen bezüglich der Optimierung von Prüfungsabläufen.

**6) *Wie bewertet die Senatorin grundsätzlich den Unterrichtsausfall aufgrund von regelmäßig wiederkehrenden und daher zeitlich lange vorhersehbaren Abiturprüfungen und was gedenkt sie gegebenenfalls zu unternehmen, um diesen Unterrichtsausfall stärker als bisher zu minimieren?***

Aufgrund der guten Planbarkeit und der lange feststehenden Termine sind die Zeitfenster sehr gut zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist auf das Prinzip des eigenverantwortlichen Lernens (bzw. selbstorganisiertes Lernen) hinzuweisen. Es ist lange bekannt, dass sich der Einsatz von Lernstrategien zur Förderung des eigenverantwortlichen Lernens lohnt. Dies ist auch empirisch belegt. Dementsprechend nutzen die Schulen dieses Instrument und vergeben strukturierte Arbeitsaufträge, welche den Prinzipien des eigenverantwortlichen Lernens folgen. Somit kann in diesem Zusammenhang nicht von Unterrichtsausfall gesprochen werden, sondern von einer sinnvollen Nutzung von Lernzeit.

Neben den oben genannten qualitativ bzw. pädagogisch ausgerichteten Aspekten ist die die weitere Verringerung des Unterrichtsausfalls ein relevantes Arbeitsfeld der Senatorin für Kinder und Bildung. In diesem Zusammenhang kommen verschiedene Handlungsoptionen zur Anwendung. Die Verringerung des Unterrichtsausfalls findet im Bedarfsfall Eingang in die Zielvereinbarungen zwischen einzelnen Schulen und der zuständigen Schulaufsicht. Weiterhin besteht ein Netzwerk der Vertretungsplanerinnen und Vertretungsplaner. In diesem Netzwerk tauschen sich die Akteure zu Themengebieten der Unterrichts-, Vertretungs- und Prüfungsplanung aus, mit dem Ziel, Optimierungspotential zu eruieren und an den verschiedenen Standorten zu realisieren. Weiterhin unterstützt die Senatorin für Kinder und Bildung die Schulen bei der Erstellung von schuleigenen Konzepten zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

Gez.

Berke